

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/374/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Bilanz des Wasserwerkes zum
31.12.2022**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2

Datum:
07.11.2023

Aktenzeichen:
5 815-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.11.2023	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	22.11.2023	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2022 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresgewinn von **1.591,90 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2023 vorge tragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Jahresbilanz zum 31.12.2022 wurde von der BWS Treuhand GmbH, Mayen ohne Beanstandungen geprüft und vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk lt. Erstellungsbericht ist uneingeschränkt.

Die Bilanz zum 31.12.2022 weist nach der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von **1.591,90 €** aus (Vorjahr: Verlust 32.078,86 €0 €), der in die Verlustvorträge (s. Passivseite, Buchstabe A, Ziffer III) eingestellt wurde, die damit am 31.12.2022 einen Betrag **22.812,87 €** ausweist.

Das gesamte Eigenkapital ist nach wie vor aufgebraucht.

Darüber hinaus bleibt ein Betrag von 16.812,87 € ungedeckt, der dadurch auch auf der Aktivseite auszuweisen war. **(siehe Aktiva, Buchstabe C)**

Zwingendes Ziel kommender Jahre muss es sein, die Finanzierungssituation im Erfolgsplan zu verbessern und wieder neues Eigenkapital zu erwirtschaften.

Der Ortsgemeinderat müsste gesondert darüber beraten, inwieweit man trotz der eigenen schwierigen Finanzlage, dem Eigenbetrieb neues Kapital zukommen lässt.

Hinweis:

Eine vorläufige Ermittlung zum Jahresergebnis 2023 zeigt, dass man wohl wieder mit einem kleinen Jahresgewinn abschließen dürfte, was Anlass zur Hoffnung auf eine mittelfristige Verbesserung gibt.

Zur Finanzierung werden aus betriebswirtschaftlicher Sicht seit 2016 laufende Entgelte in Form von

1. Wassergebühren
2. Wassermessergebühren
3. wiederkehrenden Beitrag

erhoben, die bis zur deutlichen Erhöhung in 2022 eben keine positiven Effekte brachten.

Andererseits hat man auch in den letzten Jahren massive Investitionen zur Sicherstellung der selbständigen Wasserversorgung getätigt.

Diese Umstellung auf die Erhebung wiederkehrender Beiträge neben des Wassergebühren hatte zum Ziel, Schwankungen bei der jährlichen Wasserbezugsmenge mit unmittelbarem Einfluss auf das Jahresergebnis zu minimieren und zum anderen die unbebauten Grundstücke verursachungsgerecht (Vorhaltung Wasserversorgungsanlagen) mit zu den laufenden Kosten heranzuziehen.

Im Wirtschaftsplan II/2022 war ein Jahresgewinn von **1.525,00 €** ausgewiesen, der damit auch erreicht wurde.

- **Wertung Jahresgewinn**

Bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I/2022 wurde in Kauf genommen, dass ohne Erhöhung der lfd. Entgelte nur ein geringer Jahresgewinn verbleibt, wobei insbesondere Zusatzwasserbezug (abhängig von Quellschüttung und –nutzung) als auch Wasseruntersuchungen (Vorgaben Gesundheitsamt) kri-

tische Aufwendungen sind, deren Höhe sich schwer steuern lässt.

Abrechnung 2022:

Zusatzwasserkosten	37.140,29 €	Vorjahr: 42.513,95 €
Wasseruntersuchungen	8.044,82 €	Vorjahr: 10.634,94 €

Zusatzwasserbezug 2022:

1.833 m³ Stadtwerke Mayen

24.676 m³ WVZ „Maifeld-Eifel“

26.509 m³ **(= 61,26 %)**

Demgegenüber steht ein Wasserverkauf 2022 lt. Gebührenabrechnung von **43.274 m³**,

In 2022 waren keine nennenswerten Wasserverluste festzustellen, die mit zu dieser reduzierten Fremdnutzungsquote beigetragen haben.

Allerdings war zeitweise aufgrund von Kontaminierungen und Baumaßnahmen die Quellnutzung teilweise nicht möglich.

Die Eigennutzung 2022 der Quelle „Im Kehr“ war mit 16.765 m³ **(38,74 %)** gegenüber 12.337 m³ im Vorjahr zufriedenstellender.

Für 2023 würde sich bei gleichem Wasserbezug von rd. 43.100 m³ und einem abgerechneten Zusatzwasserbezug von 26.509 m³ eine Eigennutzungsquote von rd. **60 %** ergeben, was das Jahresergebnis 2022 deutlich verbessert.

Diese Entwicklung in Abhängigkeit von der Quellschüttung in trockenen Perioden lässt sich immer erst mit der Ablesung Ende des Jahres ermitteln.

Als größte Einzelaufwendungen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen die Abschreibungen **mit 50.939,35 €** zu nennen.

Nach der Bilanz weist das Anlagevermögen zum 31.12.2022 einen Anschaffungswert von **2.300.819,86 €** aus; Buchrestwert von **1.534.126,63 € (= 66,68 %)**

Für 2022 sind zu aktivierende Neu-Zugänge von **174.621,79 €** zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022 **1.573.517,72 €**

Die Verschuldung für die Wasserversorgung stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt:

- **Zinslose Landesdarlehen 465.746,00 €**
- **Kreditmarktdarlehen 394.872,03 €**

Der Jahresgewinn von **1.591,90 €** wurde auf den Verlustvortrag aus Vorjahren nach 2022 vorgetragen.

Der Ortsgemeinderat hat über das Ergebnis des Jahresabschlusses nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 einen Beschluss zu fassen.

Hinweis:

Durch den Jahresgewinn sind aufgrund der Verlustvorträge derzeit weder Körperschaftsteuern, Solidaritätszuschläge noch Gewerbesteuern zu zahlen.

- **Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Im Hinblick auf die evtl. Beantragung weiterer Fördermittel gemäß den Förder Richtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wurde auf der Grundlage der Bilanz 2022 eine Bescheinigung zu Entgeltbedarf- und – Entgeltsaufkommen wie folgt erteilt: (**siehe Anlage**)

Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) **3,97 €/m³ (Vorjahr: 4,11 €)**

Entgeltsaufkommen **4,01 €/m³ (Vorjahr: 3,37 €)**

Die zumutbare Belastung liegt aktuell lt. KAG/KAVO bei **1,10 €/m³**
die vertretbare Belastung bei **1,65 €/m³**

Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/
Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) **100,92 %**

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Der Ortsgemeinderat wird nach Vorberatung im Werkausschuss um Beratung und Feststellung der Bilanz gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Erfolgsplan 2022	☐ Vermögensplan 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

Engeltbedarf und aufkommen 2022
Erstellungsbericht Endfassung 31.12.2022